



**Olaf Lies**  
**Niedersächsischer Minister für**  
**Umwelt, Energie, Bauen**  
**und Klimaschutz**

An die Bürgermeister der Städte  
und Gemeinden der Wattenmeerregion

nachrichtlich:

An die Landräte der  
Küstenlandkreise

(s. Verteiler)

Hannover,  Januar 2021

## **Entwicklungszone der UNESCO-Biosphäre "Wattenmeerregion", weiteres Vorgehen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Februar 2019 findet über die geplante Entwicklungszone der UNESCO-Biosphäre als Modellregion für nachhaltige Entwicklung in der Küstenregion eine intensive Diskussion unter Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit statt. Dieser Konsultationsprozess konnte, wie wir alle auch in vielen anderen Zusammenhängen zu spüren bekommen haben, aufgrund der Corona-Krise nicht in dem vorgesehenen Zeitrahmen fortgeführt werden.

In der gemeinsam eingerichteten Steuerungsgruppe haben sich die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter dafür ausgesprochen, trotz der coronabedingten Einschränkungen die ambitioniert und erfolgreich begonnene Beteiligungsphase weiterzuführen und bis Ende März dieses Jahres mit dem Votum der Kommunen abzuschließen. Ich unterstütze diesen Entschluss, zumal neue Medien und Formate zunehmend genutzt werden können und sollten, um den gemeinsamen Austausch, Gremienarbeit und Entscheidungsprozesse weiterzuführen.

Im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern vor Ort und auch des MAB-Nationalkomitees der UNESCO hat die Nationalparkverwaltung zwischenzeitlich zahlreiche Wünsche und Anforderungen aufgenommen. Weiterhin hat die Nationalparkverwaltung gemeinsam mit meinem Haus nach Möglichkeiten für eine für alle Seiten gute Umsetzung der geplanten Entwicklungszone gesucht. Dies betrifft auch in der Region bestehende Besorgnisse über rechtliche Einschränkungen und den Wunsch, den Ansatz der Freiwilligkeit bei der Umsetzung der Modellregion für nachhaltige Entwicklung noch stärker herauszustellen. Dieser für die Entwicklungszone grundlegende Ansatz soll auch in der formalen Darstellung der Entwicklungszone und der Biosphäre in ihrer Gesamtheit deutlicher zum Ausdruck gebracht werden, die nunmehr in folgender Form vorgesehen ist:

- Von einer Änderung der Aussagen im LROP und einer zeichnerischen Darstellung der geplanten Biosphäre „Wattenmeerregion“ (einschließlich der Entwicklungszone) im LROP wird abgesehen.
- Stattdessen wird vorgeschlagen, im Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (NWattNPG) folgende Bestimmungen aufzunehmen:
  - § 2 NWattNPG soll um einen neuen Absatz 5 ergänzt werden:

„<sup>1</sup>Die Ruhezone des Nationalparks ist Kernzone, die Zwischenzone ist Pflegezone und die Erholungszone ist Entwicklungszone des von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservats `Niedersächsisches Wattenmeer`. <sup>2</sup>Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats ist auch das außerhalb des Nationalparks liegende Gebiet der Kommunen, die ihre Mitwirkung in dieser Modellregion für nachhaltige Entwicklung erklären. <sup>3</sup>Gebiete nach Satz 2 unterliegen keinen Beschränkungen nach diesem Gesetz. <sup>4</sup>Die Nationalparkverwaltung stellt das Gesamtgebiet des UNESCO-Biosphärenreservats mit seiner Gliederung auf ihrer Internetseite dar.“

Die Begründung zum NWattNPG soll diese Regelungen näher erläutern und insbesondere ausführen:

„§ 2 Absatz 5 Satz 2 stellt klar, dass die Zugehörigkeit von Flächen zum UNESCO-Biosphärenreservat, die außerhalb des Nationalparks liegen, unter dem Entscheidungsvorbehalt der Kommunen steht. Soweit Flächenveränderungen auf Grundlage entsprechender Kommunalbeschlüsse oder Kooperationsvereinbarungen im Rahmen turnusmäßiger Evaluationen des UNESCO-Biosphärenreservats durch die UNESCO bestätigt werden, ist die Flächendarstellung entsprechend fortzuschreiben. Der Status als UNESCO-Biosphärenreservat ist für Flächen außerhalb des Nationalparks mit keinem weitergehenden naturschutzrechtlichen Schutz verbunden.“

- Zudem soll in § 2 NWattNPG (neuer Absatz 4) ein deklaratorischer Hinweis aufgenommen werden, dass der Nationalpark auch Teil des von der UNESCO als Weltnaturerbe anerkannten deutsch-niederländisch-dänischen Wattenmeeres ist. Es erscheint konsequent, neben der UNESCO-Biosphäre auch das mit dem Nationalpark teilweise deckungsgleiche UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer, das in der öffentlichen Wahrnehmung sehr prägnant ist, zu nennen. Die Abgrenzung des UNESCO-Weltnaturerbes bleibt unverändert.
- Schließlich wird § 24 NWattNPG ergänzt:

„Die Nationalparkverwaltung ist auch koordinierende Verwaltungsstelle für das Gesamtgebiet des von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservats `Niedersächsisches Wattenmeer`“.

Diese Zuständigkeit, die sich bisher aus der Geschäftsordnung für die Nationalparkverwaltung (Nds. MBl. 2018, 1158) ergibt, bleibt auf koordinierende und (außerhalb des Nationalparks) auf nicht-regelnde Aufgaben beschränkt. Die Nationalparkverwaltung fördert insoweit partizipative Ansätze zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

Es ist geplant, ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren bereits in den nächsten Wochen zu beginnen.

Ich bin überzeugt, dass wir hiermit einen guten Weg gefunden haben, um den formalen Anforderungen zur Abgrenzung der UNESCO-Biosphäre und ihrer verschiedenen Zonen gerecht zu werden. Und dabei auch den in der Entwicklungszone verfolgten Ansatz mit der notwendigen Klarheit abbilden, Modellprojekte für nachhaltige Entwicklung ausschließlich auf freiwilliger Basis und unterstützt durch Förderinstrumente umzusetzen.

Ich möchte Sie bitten, diese angepassten rechtlichen Absicherungen im Rahmen der Voten der Stadt- bzw. Gemeinderäte zu würdigen. Die Nationalparkverwaltung steht Ihnen für Fragen und weitere Informations- und Beteiligungsveranstaltungen – selbstverständlich unter Einhaltung der notwendigen Hygienevorgaben und -konzepte – gerne zur Verfügung.

Ich möchte Sie an dieser Stelle auch darüber informieren, dass das geplante Gesetzgebungsverfahren zudem dazu genutzt werden soll, um ein Verbot von Bohrungen zur Exploration oder Förderung von Erdgas und Erdöl im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer im Gesetz aufzunehmen. Vor dem Hintergrund der mit derartigen Bohrungen verbundenen möglichen Beeinträchtigungen für die sensible Meeresumwelt im Wattenmeer halte ich es für sehr wichtig, eindeutige rechtliche Grenzen zu setzen. Umwelt- und Wirtschaftsministerium sind zu dem Thema in engem Kontakt und ich bin zuversichtlich, dass ein gemeinsamer Vorschlag zur Änderung des NWattNPG in das geplante Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden kann, in dessen Rahmen auch eine Anhörung der Gemeinden über die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände vorgesehen ist.

Für Sie und für uns alle hoffe ich, dass die Corona-Situation in absehbarer Zeit wieder zunehmend mehr öffentliches Leben zulässt und Zukunftsprojekte wie die Umsetzung der 'Wattenmeerregion' als Modellregion für nachhaltige Entwicklung auf den Weg gebracht werden können.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Olaf Bus', written in a cursive style. The signature is positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.